

	Der Gemeindevorstand der Gemeinde Calden	Antwort zur Sitzung der Gemeindevertretung
Datum: 21.12.2023	Tagesordnungspunkt: 7	am: 21.12.2023

Anfrage der SPD-Fraktion zur Dorfkernentwicklung vom 08.11.2023

Wortlaut der Anfrage:

1. Welche Maßnahmen werden getroffen, damit in Zukunft der überörtliche Verkehr nicht über die Holländische Straße nach Kassel fährt?
2. Welche Maßnahmen werden getroffen, damit der überörtliche Verkehr in Zukunft nicht durch die sanierte Wilhelmsthaler Straße fährt?
3. Welche Maßnahmen plant der Gemeindevorstand, um den Ortskern des Ortsteils Calden für seine Bevölkerung und die Gastronomie aufzuwerten?
4. Ist geplant, mit Gastronomen, Anwohner und Bevölkerung zusammenzukommen, um über die Wiederbelebung des Ortskerns von Calden zu diskutieren?
5. Welche Maßnahmen plant der Gemeindevorstand, neben dem viermal im Jahr stattfindenden Genussmarkt, um den Ortsteil Calden weiter zu beleben?
6. Plant der Gemeindevorstand eine Kommission zur Ortskernentwicklung, die sich mit diesen Fragen beschäftigt?

Antworten:

Zu Ziffer 1:

Nachdem die in der Gemarkung Calden gelegene Ortsdurchfahrt „Wilhelmsthaler Straße“ (Kreisstraße 46) voraussichtlich bis Ende 2025 grundhaft erneuert wird, kann in diesem Zeitraum die Planung zur Erneuerung des sodann in gemeindlicher Baulast stehenden Teilstückes der „Holländischen Straße“ umgesetzt werden.

Der Gemeindevorstand erwartet zunächst, dass die Herstellung der Ortsumfahrung Calden (neue B 7) zu einer deutlichen verkehrlichen Entlastung des östlich der Kirche befindlichen „Holländischen Straße“ führt, da dies der maßgeblichen Zielsetzung des Planfeststellungsverfahrens entspricht.

Die Planung zur Erneuerung der „Holländischen Straße“ kann mit der Maßgabe verbunden werden, die Verkehrsanlage nach Möglichkeit durch bauliche Randbedingungen oder die deutliche Reduzierung des Tempolimits so auszugestalten, dass deren Nutzung primär auf die Schaffung größerer Bewegungsräume für den fußläufigen Verkehr ausgerichtet wird. Dem motorisierten Verkehr könnte infolgedessen nur noch eine untergeordnete Bedeutung beigemessen werden. Dessen ungeachtet ist die Verkehrsanlage nach wie vor dem

öffentlichen Verkehr gewidmet (vgl. § 4 HStrG) und kann zweckentsprechend verwendet werden.

Zu Ziffer 2:

Die „Wilhelmsthaler Straße“ (Kreisstraße 46) ist eine Verkehrsanlage, die in der Baulast des Landkreises Kassel steht. Die an die Straße angrenzenden Flächen hingegen befinden sich in der Baulast der Gemeinde Calden und werden streckenweise als Mischflächen und streckenweise als Gehweg ausgebaut. Der Regelquerschnitt der Straße wird auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Straßenbaulastträger zwischen der örtlichen Fahrschule und Apotheke auf eine Breite von 5,00 Meter reduziert und mit einem Tempolimit von 30 km/h versehen. Die verkehrsrechtliche Nutzung als Kreisstraße und Ortsdurchfahrt bleibt davon unberührt.

Zu Ziffer 3:

Für den Gemeindevorstand gliedert sich die Ortskerngestaltung in die zwei folgenden wesentlichen Bausteine:

1. Grundhafte Erneuerung und Umgestaltung der „Wilhelmsthaler Straße“
2. Grundhafte Erneuerung und Umgestaltung der „Holländischen Straße“ (Teilstück der späteren Gemeindestraße)

Die baulichen Änderungen in der „Wilhelmsthaler Straße“ verfolgen in Ergänzung zu unseren Ausführungen nach Ziffer 2 die Zielsetzung, die Verkehrsanlage in gemeinschaftlicher Umsetzung mit dem Straßenbaulastträger, dem Landkreis Kassel, zu einer verkehrsberuhigten, barrierefreien und gestalterisch attraktiven Lebensader der Ortschaft Calden zu entwickeln. Das Infrastrukturprojekt bildet damit – insbesondere nach erfolgter Fertigstellung der Ortsumfahrung Calden (neue B 7) – einen der beiden bedeutsamen Bausteine im Zusammenhang mit der Ortskerngestaltung.

Der Gemeindevorstand zieht hier eine Grenze des Verwaltungshandelns. Darüber hinaus gehende Ideen und Konzepte müssten aus Sicht des Gemeindevorstandes aus der Bevölkerung und den politischen Gremien entwickelt.

Zu Ziffer 4:

In Ergänzung zu Ziffer 3. erwartet der Gemeindevorstand Vorschläge. Die neugeschaffenen Instrumente der ÖA Calden APP und „Calden aktuell“ ermöglichen zudem Ideenaufrufe bzw. Wettbewerbe oder Ähnliches.

Der genannte Personenkreis könnte zudem gezielt mit einbezogen werden.

Zu Ziffer 5:

Der Gemeindevorstand sieht sich hierzu nicht in der Pflicht!

Zu Ziffer 6:

Nein!

Der Gemeindevorstand sieht dieses mit Blick auf die Genussmarktkommission (Diese besteht bislang nur aus der 1. Beigeordneten) nicht als zielführend an. Der ANIS ist aus Sicht des Gemeindevorstands das geeignete Gremium für dieses Thema.

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Calden

gez. Maik Mackewitz
(Bürgermeister)